Verhaltenskodex

Habach, 08. Oktober 2018

TRIGA-S
Scientific Solutions

TRIGA-S
Scientific Solutions

Inhalt

Firmenleitbild 4

Unsere Grundsätze 5

Verhalten im geschäftlichen Umfeld 6

Verhalten innerhalb der Gesellschaft 8

Unternehmenskommunikation 9

Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten 10

Fairness und Vielfältigkeit 12

Verantwortung am Arbeitsplatz 13

Einhaltung des TRIGA-S Verhaltenskodex 13

TRIGA-S
Scientific Solutions

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unser Leitbild beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammen arbeiten wollen – heute und in Zukunft. Mit Einhaltung unseres Verhaltenskodex werden wir auch das Ziel, unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern, erreichen.

„Wir sind TRIGA-S" – nur gemeinsam können wir das Ziel erreichen. Hierbei spielen ganz besonders unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Der Verhaltenskodex zeigt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument auf. Er bietet einen Orientierungsrahmen und ist für jeden von uns verpflichtend – für die Geschäftsführung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter. Er stellt Anspruch an uns selbst im Umgang miteinander, zugleich ist er auch Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Gemeinsam haben wir die Verantwortung für den Erfolg und das Ansehen unseres Unternehmens. Ein Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen großen Schaden verursachen.

Lest Euch den Verhaltenskodex aufmerksam durch und nutzt ihn als Leitfaden für unsere tägliche Arbeit und unser Verhalten.

Sabine Radiske

Sabine Radiske
Inhaberin und Geschäftsführerin

Firmenleitbild

Wir sind TRIGA-S – eine CRO mit hoher Kompetenz

Kompetenz, Vielfalt, Engagement und Innovation sind Grundlagen unserer Leistungsfähigkeit und bringen uns dem Ziel – die Besten in unserem Marktbereich zu sein – immer näher. Wir schaffen Mehrwert für Kunden, Mitarbeiter und Eigentümer.

Wir meistern die Herausforderungen der Zukunft

TRIGA-S steht für herausragende Dienstleistungen in der klinischen Auftragsforschung. Die Anforderungen unserer Kunden bestimmen unser Denken und Handeln. Unser Erfolg basiert auf unseren gemeinsamen Werten und Zielen, die für alle im Unternehmen jederzeit verbindlich sind. Durch innovative Weiterbildungen fördern wir stetig unsere persönliche und fachliche Kompetenz. Geistige Freiräume und die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung sind uns wichtig. Kritik betrachten wir als Chance zur weiteren Entwicklung.

Wir stellen uns höchsten Ansprüchen

TRIGA-S hat das Ziel – die Besten sein. Wir agieren unternehmerisch, mit Zuversicht, mutig und leistungsorientiert. Engagement, Kompetenz und Qualitätsdenken sind dafür die Basis. Die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist uns besonders wichtig. Gesundheit und Sicherheit haben an unseren Arbeitsplätzen höchste Priorität.

Wir leben gemeinsame Werte

TRIGA-S ist ein Familienunternehmen. Das bedeutet für uns mehr als nur die Form der Unternehmensführung, sondern ist für uns Zeichen respektvollen Umgangs miteinander. In guten wie in schwierigen Zeiten engagieren wir uns mit ganzem Einsatz für das Unternehmen. In unserer täglichen Arbeit leiten uns Fairness, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.

Wir handeln im Interesse des Unternehmens. Unser Umgang miteinander ist geprägt von einem hohen Maß an Kollegialität, Respekt und Offenheit. Unser Arbeitsumfeld bietet Freiraum und Eigenverantwortung. Wir versichern Flexibilität und Offenheit in allen Bereichen. Compliance ist für uns selbstverständlich.

Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft. Wir stehen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, der sozialen Marktwirtschaft und dem nachhaltigen Wirtschaften. Wir leben Gleichberechtigung und lehnen Diskriminierungen ab, egal welcher Art.. Vielfältige Begegnungen bereichern uns. Aus Erfahrung wissen wir, dass unser Unternehmen besser wird, wenn unterschiedliche Menschen mitwirken. Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für uns wichtig. Transparenz, Verlässlichkeit und Offenheit in der Kommunikation nach innen wie außen sind für uns selbstverständlich.

Unsere Grundsätze

Einhaltung von Gesetzen, ehrliches und redliches Handeln

Das Einhalten von Gesetzen und Vorschriften ist für uns der Grundsatz des wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Ehrlichkeit und Redlichkeit leiten unser Handeln, unser Urteilsvermögen setzen wir vernünftig ein. Weder missbrauchen wir unsere geschäftliche Stellung zum persönlichen Vorteil, noch fördern wir Handlungen, die im Widerspruch zu den TRIGA-S-Verhaltensregeln stehen.

Verantwortung für das Ansehen von TRIGA-S

Jeder Mitarbeiter ist auch unser Repräsentant und prägt durch sein Auftreten, Verhalten und Handeln das Ansehen unseres Unternehmens. Wir beachten und respektieren die persönlichen sowie kulturellen Besonderheiten unserer Geschäftspartner und deren Herkunft und konzentrieren uns vor allem auf die Belange unserer betrieblichen Aufgabe.

Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern

Wir tragen alle im täglichen Miteinander zu einer Unternehmenskultur bei, die von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Wir sind verlässliche Geschäftspartner, die Zusagen einhalten.

Führung

Unsere Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion: wir erwarten von unseren Vorgesetzten ein Höchstmaß an fachlicher Kompetenz, respektvollen Umgang, Fairness und Offenheit. Sie sind Ansprechpartner in beruflichen wie auch privaten Angelegenheiten. In der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Personalführung haben sie die besondere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der TRIGA-S – Verhaltenskodex eingehalten wird. Auch bei der Delegation von Aufgaben behält der Vorgesetzte die Verantwortung. Die Kommunikation ist jederzeit von Höflichkeit, Respekt und Vertrauen geprägt.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Im Sinne einer fairen Geschäftsbeziehung mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Vertragspartnern erwartet TRIGA-S von all seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern höchste Leistung hinsichtlich Qualität und Zuverlässigkeit sowie eine faire Preisgestaltung.
Jede Lieferung und Leistung sowie alle Zahlungen müssen in einer begründbaren Beziehung zum Gegenwert stehen und nachvollziehbar sein. Alle Sachverhalte, Buchungen und Zahlungen müssen vollständig dokumentiert werden.

Faires Geschäftsverhalten

TRIGA-S betreibt ihre Geschäfte nach höchsten ethischen Grundsätzen und befolgt die gültigen Gesetze des Wettbewerbsrechts. Dies beinhaltet vor allem die Beachtung kartellrechtlicher Verbote wie z.B. Verbot der Preisabsprachen sowie das Unterlassen sonstiger Absprachen und Verhaltensweisen, durch welche der Wettbewerb in negativer Art und Weise beeinträchtigt werden könnte.

Forderung und Annahme von Vorteilen

Alle Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der Unternehmensziele getroffen. Unternehmensentscheidungen dienen ausschließlich dazu, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen.

Um unsere Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen wir von Geschäftspartnern weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten, die den Wert von kleinen Gelegenheitsgeschenken übersteigen, einfordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Es ist uns untersagt, Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen. Der Geschäftspartner ist in diesem Falle auf den TRIGA-S-Verhaltenskodex hinzuweisen. Bei Ausnahmen in berechtigten Einzelfällen (z.B. wenn die Zurückweisung eines Geschenkes als unhöflich angesehen würde und die Annahme keinen Interessenskonflikt nach sich zieht) ist die Geschäftsführung zu informieren.
Unmoralische oder korrupte Praktiken von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern werden nicht geduldet. TRIGA-S verbietet strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jede andere Form von Korruption. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung des Verhaltenskodex mitzuwirken.

Kosten für Aufwendungen – insbesondere Bewirtungen und Geschenke, bei denen eine genaue Trennung zwischen geschäftlich und privat nicht möglich ist – muss der Mitarbeiter selbst tragen.

Versuche von Lieferanten, Mitarbeiter durch das Anbieten von ungerechtfertigten Vorteilen in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, führen – abhängig vom Einzelfall – grundsätzlich zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Angebot und Gewährung von Vorteilen

Wir dürfen keinen Geschäftspartnern oder Amtsträgern – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen.
Jedes Angebot, jedes Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen und den TRIGA-S-Richtlinien übereinstimmen. Angebote, Versprechen, Zuwendungen und Geschenke dürfen nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Geschäftspartner oder Amtsträger zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile zu erlangen.

Reisen, Einladungen und Bewirtung

Reisen sind ausnahmslos nach den geschäftlichen Notwendigkeiten zu planen und durch den Vorgesetzten zu genehmigen. (Siehe Reiserichtlinie vom 2.8.2017)

Einladungen von Geschäftspartnern zu Geschäftsessen oder zu Veranstaltungen können nur dann angenommen werden, wenn sie freiwillig gewährt werden, die Annahme einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet.

Interessenskonflikte

Bei TRIGA-S werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, so sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie den geltenden Richtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung und Durchführung unserer Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und wir somit einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Dies gilt auch für Dienstreisen.

Gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten

Grundsätzlich befürwortet TRIGA-S das gesellschaftliche Engagement in Vereinen und Organisationen oder in öffentlichen Funktionen.

Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seines persönlichen Engagements dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht in politische Kampagnen oder öffentliche Auseinandersetzungen verwickelt wird.

Unternehmenskommunikation

Medien, Veröffentlichungen und Auftreten in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Jeder Mitarbeiter ist auch im privaten Bereich ein Teil und Repräsentant von TRIGA-S. Somit sind wir alle aufgefordert, durch unser Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen des Unternehmens zu wahren.

Alle Medienanfragen, die sich auf TRIGA-S beziehen, sind an die Geschäftsführung zu verweisen. Nur die Geschäftsführung gibt gegenüber den Medien Stellungnahmen ab.

Alle Presse-Erklärungen, Interviews oder Präsentationen, die im Zusammenhang mit der Darstellung von TRIGA-S stehen, müssen vor ihrer Veröffentlichung durch die Geschäftsführung freigegeben werden.

Spenden und Sponsoring

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise.

Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Spendenwesen und dem Sponsoring-Engagement von TRIGA-S werden ausschließlich von der Geschäftsführung geplant, freigegeben und umgesetzt.

Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten

Information ist einer der wertvollsten Vermögenswerte des Unternehmens. Eine offene, zielgerichtete und effektive Informationsweitergabe ist entscheidend für den Geschäftserfolg. Die Informationen bei TRIGA-S sind jedoch vertraulich oder rechtlich geschützt, weshalb die jeweilige arbeitsvertragliche Geheimhaltungspflicht gewahrt werden muss.

Stillschweigen in Unternehmensangelegenheiten

Über Angelegenheiten der TRIGA-S ist Stillschweigen zu bewahren. Alle Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Firmenzugehörigkeit Informationen erhalten, die nicht öffentlich bekannt sind, haben diese vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur an Mitarbeiter oder Vertragspartner weitergegeben werden, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung befugt sind, davon Kenntnis zu erhalten.

Informationsschutz

Im Interesse des Unternehmens hat jeder Mitarbeiter vertrauliche Firmeninformationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind, vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.
Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Geschäftsführung auf Sicherheitsmängel hinzuweisen.

Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für TRIGA-S besondere Bedeutung.

Wir erheben oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Vermögenswerten

Es ist Pflicht eines jeden Mitarbeiters, mit dem Firmeneigentum (z.B. Mobiliar, Anlagen, Dienstfahrzeuge) verantwortungsvoll umzugehen, es sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Diese Regelung bezieht sich ebenso auf geistiges Eigentum wie z.B. Marken, Patente, Urheberrechte und Know-how. Darunter fallen Geschäfts- und Unternehmenspläne, technisches Wissen, Datenbanken, Produktmuster, Entwürfe, Geschäftspapiere und Berichte. Die Anfertigung von Privatarbeiten im Unternehmen und die Benutzung von Betriebseinrichtungen zu privaten Zwecken sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Vorgesetzten oder sind in der Betriebsordnung beschrieben.

Sorgfältiger Umgang mit streng vertraulichen Geschäftsunterlagen

Alle Mitarbeiter, die Zugang zu streng vertraulichen Informationen über TRIGA-S oder über ein Unternehmen, das in Geschäftsbeziehung mit TRIGA-S steht, besitzen, haben im Rahmen ihrer Geheimhaltungspflicht beim Umgang mit Geschäftsunterlagen und Informationen besondere Sorgfalt anzuwenden.

Berichterstattung

TRIGA-S legt großen Wert auf Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Somit ist eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen von größter Bedeutung. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen stets vollständig und richtig sind sowie zeitgerecht erfolgen.

Fairness und Vielfältigkeit

Chancengleichheit

Die Verschiedenartigkeit der Mitarbeiter ist ausschlaggebend für den Unternehmenserfolg von TRIGA-S. TRIGA-S ist bestrebt, die kompetentesten Mitarbeiter anzuwerben, auszubilden, zu binden und zu fördern. Der berufliche Aufstieg basiert auf Fähigkeiten und Leistungen. TRIGA-S setzt sich für Chancengleichheit ein, ebenso für die Einhaltung fairer Einstellungspraktiken und die Einhaltung der Anti-Diskriminierungsgesetze.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

TRIGA-S respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. TRIGA-S lehnt jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei Geschäftspartnern ab. TRIGA-S fördert ein Arbeitsklima, das Vielfalt zulässt. Unterschiede zwischen den Mitarbeitern werden deshalb geschätzt und respektiert. Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, Alter, Personenstand, sexueller Orientierung, Abstammung, Weltanschauung, sozialem Status oder körperlicher Behinderung sind verboten, denn sie widersprechen dem Ziel eines respektvollen und fairen Umgangs. Insbesondere wird jegliche Art von seelischer und körperlicher Gewalt aufs Schärfste verurteilt. Sollten Mitarbeiter der Meinung sein, Diskriminierung oder Belästigung ausgesetzt zu sein, ein derartiges Verhalten beobachten oder davon Kenntnis erhalten, so sollten sie dies ihrem Vorgesetzten und der Personalleitung melden.

TRIGA-S geht allen Hinweisen auf Belästigungen oder Diskriminierung nach und ergreift angemessene Maßnahmen im Rahmen der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen.

Angemessene Entlohnung

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/ Branchen und Regionen.

Verantwortung am Arbeitsplatz

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein außerordentlich wichtiger Aspekt bei TRIGA-S.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Für Besucher jeglicher Art wie z.B. Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Handwerker gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter.

Einhaltung des TRIGA-S Verhaltenskodex

Die Einhaltung des TRIGA-S Verhaltenskodex und anderer geltenden Anweisungen ist für alle Mitarbeiter verbindlich.

Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter den TRIGA-S Verhaltenskodex kennen und einhalten.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens ist der Vorgesetzte oder die Personalleitung anzusprechen. Die Angelegenheit wird vertraulich behandelt.